

Informationsblatt für **Besucher** zu den COVID-Zutrittsregeln in die Wiener Privatklinik (Stand 17 09 2021)

Sehr geehrter Besucher!

Ein Krankenbesuch kann viel zum Wohlbefinden eines Patienten und damit auch zu seinem Heilungsprozess beitragen. Wichtig ist aber, dass dieser **unter sicheren Rahmenbedingungen** abläuft – im Sinne all unserer Patienten und Mitarbeiter! Wir bitten Sie daher, die in der Folge angeführten Regeln und Definitionen für den Zutritt zur Klinik unbedingt einzuhalten.

Bitte weisen Sie am Checkpoint **Ihre Identität** mittels **amtlichen Lichtbildausweis** nach und füllen Sie das vorgesehene Formular für ein etwaiges Contact-Tracing wahrheitsgemäß aus.

1. Für alle Personen gilt innerhalb der Räumlichkeiten der Wiener Privatklinik eine **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske**
2. Die maximale **Besuchsdauer beträgt 1 Stunde / 1 Besucher pro Tag**
3. Halten Sie immer **2 Meter Abstand** zu anderen Personen
4. Im **Doppelzimmer** dürfen gleichzeitig nur Besucher eines Patienten anwesend sein. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Angehörigen bzw. den Angehörigen ihres Nachbarn rechtzeitig ab.
5. Wenn Sie bereits durch eine „**vollständige Impfung**“ (siehe untenstehende Definitionen) geschützt sind, benötigen Sie **einen gültigen Impfnachweis** und können Ihren Angehörigen besuchen.
6. Wenn Sie nur **1 x geimpft** sind ODER **keine Impfung** nachweisen können, benötigen Sie einen **gültigen negativen PCR Test** (von einer zugelassenen Teststelle; Gurgeltests werden nicht akzeptiert!) um Ihren Angehörigen zu besuchen.

DEFINITIONEN (was wird in der Wiener Privatklinik anerkannt):

- a. „**vollständige Impfung**“ = alle vorgeschriebenen Teilimpfungen (2 Teilimpfungen, bei Johnson & Johnson nur 1 Teilimpfung) + 10 Tage nach der letzten Teilimpfung; Impfungen gelten nur dann, wenn der Impfstoff in der EU offiziell zugelassen ist (mit Stand 16. 9. 2021 sind dies folgende Firmen: BionTechPfizer (**Comirnaty**), Moderna (**COVID-19 Vaccine Moderna**), Astrazeneca (**Vaxzevria**), Johnson & Johnson (**COVID-19 Vaccine Janssen**))
Als Impfnachweis wird der internationale Impfpass (im Original, kein Foto) oder auch eine Impfkarte, die den Namen des Geimpften enthalten muss oder der Ausdruck aus dem ELGA-Impfregister oder der österreichische digitale Pass („grüner Pass“) - jeweils in Verbindung mit einem Lichtbildausweis - akzeptiert;
- b. **Gültiger PCR-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 48 Stunden** sein darf; das Ergebnis eines „Gurgeltests“ erkennen wir aus Qualitätssicherungsgründen im Interesse unserer PatientInnen nicht an.
- c. **Antigen-Test:** muss von einem zertifizierten, österreichischen Labor oder einer offiziellen österreichischen Teststraße ausgestellt sein, wobei dieser vom Zeitpunkt der Probenentnahme **nicht älter als 24 Stunden** sein darf;
Kosten Antigentest bei Testung in der Tagesklinik der WPK: 25 Euro
- d. Gurgelselfsttests, Selbsttests, Antikörpertests und Absonderungsbescheide werden nicht akzeptiert!

Nr.	Dokumentenart	Revision	Gültig ab	Erstellt von:	Geprüft von:	Freigegeben von:	Adaptiert von:
42	Info	E	17 09 2021	VD	KOFÜ	GF	Ärztl. Direktor